

Vorlage Nr.: V1418/16  
Datum: 14. November 2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr**

### **Gegenstand:**

Beteiligung am Projektauftrag „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden am Projektauftrag zur Einreichung von Projektskizzen im Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Vorhaben „Sanierung Ostflügel Festspielgelände Hellerau“.
2. Der Projektskizze entsprechend Beschlussvorschlag Nr. 1 wird vorläufig die Machbarkeitsstudie „Residenz- und Probenzentrum Festspielhaus Hellerau Ostflügel“ vom November 2013 (Anlage 1) zu Grunde gelegt, präzisiert und ergänzt durch die fachlichen Festlegungen des Landesamtes für Denkmalpflege vom 4. Dezember 2013 (Anlage 1.1).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2017 die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie (vgl. Anlage 1) zu aktualisieren, fortzuschreiben und dem Fördermittelgeber nach Erfordernis zu übermitteln.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. April 2017 ein vollständiges Bau-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept für die Sanierung des Ostflügels vorzulegen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0074/14 vom 10. Dezember 2015

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

SDPH\_K.-Liebknecht-Str. 56, Ostflügel:  
HI.6523016 (Investition Sanierung Ostflügel)  
HI.2720026.AK.30 –(Machbarkeitsstudie)  
7851 0000 - Hochbaumaßnahme

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Machbarkeitsstudie:

288.687,09 Euro – verfügbare Mittel/ 2016

Laufende Einzahlungen/jährlich:

derzeit unbekannt (Fördermittelumfang),  
wird mit anschließender Beschlussvorlage  
angepasst.

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

HI.6523016  
HI.2720026.AK.30

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

5.500.000 Euro – Investition Sanierung Ost-  
flügel

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

1.000.000 Euro / 2017  
4.500.000 Euro / 2018

Ca. 200.000 Euro stehen in 2016 für die

Kostenart: 7851 0000 Hochbaumaßnahmen (Ausz.)

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Ostflügel des Festspielgeländes Hellerau befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden und steht unter Denkmalschutz. Er ist das mittlerweile letzte unsanierte und ungenutzte Gebäude innerhalb des bestehenden Ensembles. In den vergangenen Jahren fanden sowohl Notsicherungsmaßnahmen zum grundhaften Erhalt der vorhandenen Bausubstanz wie auch Variantenuntersuchungen zum weiteren Umgang statt.

Eine dieser Untersuchungen wurde im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden von der Firma „Drees & Sommer“ im Jahr 2013 durchgeführt. Die entstandene Machbarkeitsstudie (siehe Anlage 1) betrachtete die Möglichkeiten zum Erhalt und zur Sanierung des Ostflügels. Als Nutzungskonzept wurde seinerzeit ein Proben- und Residenzzentrum mit öffentlicher Gastronomie zu Grunde gelegt.

Mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) wurden in den vergangenen Jahren mehrfach die Fördermöglichkeiten einer Sanierung erörtert. Nach aktuellen Informationen aus dem SMI wurde bekannt, dass eine Förderung des Projektes, wie bisher vorgesehen aus Mitteln des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz, nicht möglich sei, da die Neuaufnahme von Fördergebieten in diesem Programm bis zur Überarbeitung des Förderprogrammes ausgeschlossen ist. Seitens des SMI wurde in diesem Zusammenhang auf die alternative objektbezogene Fördermöglichkeit im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Nationale Projekte des Städtebaus“ hingewiesen.

Da somit die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ mittelfristig die einzige Fördermöglichkeit ist und angesichts des baulichen Zustandes des Gebäudes Handlungsbedarf besteht, wird empfohlen, die Nutzung dieses Förderangebotes zu beantragen.

Die Modalitäten des Antragsverfahrens zur Förderung in diesem Programm ergeben sich aus dem Projektauftrag und dem zugehörigen Merkblatt (siehe Anlage 2). Demnach sind durch die antragstellende Kommune in der ersten Antragsphase bis zum 30. November 2016 eine Projektskizze und ein Stadtratsbeschluss zur Beteiligung der Kommune einzureichen. Der Stadtratsbeschluss (erste Phase) kann nachgereicht werden.

Sofern eine Expertenjury des Fördermittelgebers zu dem Antrag in der ersten Bewerbungsphase ein positives Votum abgibt, sind die vollständigen Zuwendungsanträge in der zweiten Antragsphase bis Mai 2017 zu erarbeiten und dem Bund vorzulegen. Die Förderung kann bis zu zwei Drittel der Gesamtkosten der Maßnahme umfassen.

Um diese Fristen zu wahren, ist es notwendig, mit dem hier vorliegenden Beschlussvorschlag die formale Voraussetzung für die Einreichung der Projektskizze im ersten Schritt des Antragverfahrens zu schaffen. Bis Mai 2017 kann dann die Entscheidung zum Inhalt und Umfang der konkreten Baumaßnahme getroffen werden. Die Finanzierung der Überarbeitung der Machbarkeitsstudie ist gesichert (HI.2720026).

Im Haushaltsplanentwurf 2017/18 der Landeshauptstadt Dresden sind für die Baumaßnahme Sanierung Ostflügel Hellerau insgesamt 5,5 Mio. Euro eingeplant. Mit Hilfe dieser Eigenmittel und der Fördermittel kann nach Anpassung des jährlichen Finanzbudgets an den jährlichen Finanzbedarf die Finanzierung des Projektes ermöglicht werden. Dies wird Gegenstand einer separaten Beschlussvorlage.

Insofern dient der hier vorliegende Beschlussvorschlag ausschließlich der Wahrung bzw. Schaffung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Eine Entscheidung über die Durchführung der Baumaßnahme wird ausdrücklich noch nicht getroffen.

Die auf der Grundlage der Studie von Drees & Sommer aus dem Jahre 2013 ermittelten Investitionskosten für die Errichtung des Residenz- und Probenzentrums Festspielhaus Hellerau Ostflügel sind in Anlage 3 um die bereits durchgeführte Teildachsanieierung reduziert sowie auf den aktuellen Baupreisindex (Veränderung zu 2013) angepasst.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1      Machbarkeitsstudie „Residenz- und Probenzentrum Festspielhaus Hellerau Ostflügel“ der Drees & Sommer GmbH vom November 2013
- Anlage 1.1:    Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege
- Anlage 2.1    Projektauftrag
- Anlage 2.2    Merkblatt „Nationale Projekte des Städtebaus“
- Anlage 3      Investition und geplante Finanzierung

Dirk Hilbert